

Wege, an den Flüssen, die quer verlaufen und Halt gebieten oder schwierige Überfahrt erfordern, in Engpässen des Lebenslaufs, wo es nicht mehr weitergeht. Es scheint, daß in solchen, oft verzweifelten Situationen des Weggehens und Alleinseins sich Beziehungen umformen, auflösen, neue geknüpft werden. Wie wenn das Netz von sozialen Bindungen lockerer würde, so daß das Ich freier wird für neue Konstellationen – oder auch dafür, die alten Verbindungen anders anzupacken, sie damit zu beleben. Auch um die wirklichen personalen Verpflichtungen zu erkennen und dazu zu stehen, oder um infantile Ängste zu durchschauen, braucht es offenbar die Vereinzelnung. Wir stellen sie nicht einfach her, wir werden in sie hineingeführt.

Wir leben nie außerhalb menschlicher Beziehungen; aber sie erscheinen relativer, vergänglicher als das Leben selber, das zuerst doch eine individuelle Aufgabe ist. Das persönliche Leben, das in allen Beziehungen durchscheint (von der zu den Eltern, über Freundschaften hin zu einer Ehe möglicherweise, aus ihr vielleicht wieder zu lockeren Bindungen oder zu völlig transformierten), verwirklicht sich in ihnen und geht in keiner ganz auf. In der Geschichte meiner Lebensbeziehungen spiegelt sich das individuelle Leben selber in seiner Bedürftigkeit, in seiner Sehnsucht nach dem Endgültigen. Die Beziehungsgeschichten werden bunter, instabiler, je mehr eine Gesellschaft in Bewegung gerät; zugleich nimmt das Verlangen nach Liebe und Bindung zu. Wir suchen eine neue Kompetenz des Umgehens mit Lebens- und Beziehungsgeschichten; starre Normen verletzen; Geduld ist eine Haltung, von der das Neue Testament viel redet.

Otto F. ter Reegen

Geschiedene in der Kälte stehenlassen?

Der Autor, der als Offizial der Erzdiözese Utrecht und zweier anderer Diözesen aufgrund zahlreicher Nichtigkeitsprozesse besonders reiche Erfahrung im Umgang mit Geschiede-

nen und mit Scheidung hat, hält im folgenden Beitrag ein Plädoyer für die Geschiedenen und für einen wirklich christlichen, am Beispiel Jesu orientierten Umgang mit ihnen. Daß seine Aussagen, die Ehescheidung sei eine mutige Tat, sie könne eine Tat der Treue sein, und der Partner könne im Gewissen dazu verpflichtet sein, bei der Veröffentlichung des Textes in den Niederlanden Aufsehen und von bestimmten Seiten heftige Kritik hervorgerufen haben, ist verständlich. Wenn die Kirche aber allen Menschen, und so auch den geschiedenen (oder den in Scheidung lebenden) Menschen, beistehen will, muß sie sie und ihre Entscheidungen zuallererst ernst nehmen. Nur so kann dann auch eine Begleitung im Trauerprozeß und bei einem Neuanfang angenommen werden. red

1. Betrachtungen zur Ehescheidung

Es wird kaum jemand bestreiten, daß die Ehescheidung in unserer Gesellschaft eine harte Wirklichkeit ist. Sie ist eine Erscheinung, die überall auftreten kann; keine Familie ist im voraus davor sicher. Scheidung verursacht Schmerzen, bringt Kummer und Verdruß und verwundet Menschen tief in ihren Herzen. Die Scheidung macht auch nicht Halt vor den Türen von Kirchen und Glaubensgemeinschaften; die Mehrzahl der Geschiedenen sind ihre Mitglieder.

Scheidung ist ein Zeichen der Gebrochenheit des Menschen, der nicht imstande ist, das dem andern gegebene Wort zu halten und die gegenseitigen Lebens- und Liebesbeziehungen zu vertiefen. In dieser Gebrochenheit spiegelt sich auch die Gebrochenheit der Kirche, die noch nicht zur vollen und reinen Brautschaft mit dem Bräutigam der Kirche gelangt ist, wider.

Die Scheidung hat deshalb sowohl mit der Gesellschaft als auch mit der Kirche zu tun. Jede Ehescheidung ist eigentlich ein Schlag gegen jede Art von Gemeinschaft. Es geht um Menschen, die in dieser Gesellschaft leben, ringen und leiden und Glieder dieser Kirche oder Glaubensgemeinschaft sind. Gesellschaft und Kirche dürfen deshalb die Scheidung nicht bloß mit Besorgnis betrachten; vielmehr haben sie zu überlegen, was sie tun können.

Die Haltung der Menschen einer Scheidung gegenüber

ist besonders im eigenen Familienkreis sehr unterschiedlich. Manche sind gelassen, haben es kommen sehen; andere sind verärgert, weil ihr Name „besudelt“ wird; andere sind verbittert, daß ihnen das angetan wird; wieder andere beschuldigen und verurteilen. Solche Haltungen sind verständlich, denn niemand kann eine Scheidung mit frohem Herzen hinnehmen. Für jeden ist es ein Übel, das nicht sein müßte. Sie, die nach reiflicher Überlegung (das muß nicht immer zeitlich lange dauern) und oft nach fachkundiger Beratung den Entschluß zur Scheidung gefaßt haben, leiden selbst am meisten darunter: „Dafür haben wir doch nicht geheiratet! Wir wollten unser Leben lang zueinandergehören. Auch für uns ist die Ehe etwas für das ganze Leben. Aber es ging nicht mehr.“

Unsere Erfahrung ist: Man heiratet vielleicht leichtsinnig, aber niemand läßt sich leichthin scheiden. Das Gegenteil könnte nur jemand behaupten, der von weit oben auf die Menschen herabschaut und nichts von ihren Leiden und Nöten weiß. „Sie müssen einmal wissen, wie sehr ich darunter gelitten habe. So etwas tut man nicht zum Vergnügen. Es kostet Blut, Schweiß und Tränen.“

Ehescheidung – eine mutige Tat

Deshalb kann die Ehescheidung eine *mutige Tat* sein: Man bekennt gegenüber der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinschaft, gegenüber Eltern, Verwandten, Freunden und Bekannten, gegenüber denen, die mit uns leben und arbeiten, daß man Fehler gemacht hat und daß einem etwas in Brüche gegangen ist. Nicht der Ehescheidung selbst, aber den Menschen, die sich zu einer Scheidung entschließen, muß Respekt entgegengebracht werden, weil sie es wagen, sich so hinzustellen. Sie machen sich angreifbar für die Mitmenschen, die es oft nicht begreifen, nicht begreifen können oder nicht hinnehmen wollen. „Ich wage es nicht, was würden meine Eltern sagen?“ – Das ist oft die Alternative.

Ehescheidung ist eine mutige Tat als öffentliches Bekenntnis menschlichen Fehlverhal-

tens, aber auch deshalb, weil bisherige Sicherheiten aufgegeben werden und oft mit Leere, Einsamkeit, Nicht-Verstanden-Werden, Abseits-Stehen vertauscht werden müssen. Menschen, die sich scheiden lassen, begeben sich in die Wüste, wenn sie nicht gar hineingejagt werden. Sie werden gebrandmarkt, weil sie gegen die bürgerliche Moral gefehlt und gegen die Heiligkeit der Kirche verstoßen haben.

Ehescheidung als prophetische Tat . . .

Ehescheidung darf manchmal auch als *prophetische Tat* betrachtet werden, weil Geschiedene Gesellschaft und Kirche anklagen, daß sie ihnen in der Not keine Hilfe angeboten, sondern, im Gegenteil: sie tiefer ins Elend gestoßen haben – durch das Negieren der tiefen Eheproblematik, durch das Auferlegen von Lasten, ohne Rücksicht auf die Situation, in der jemand steckt. Geschiedene wissen, daß sie Fehler gemacht haben. Sie warten nicht auf eine Verurteilung oder ein ermahrendes Schulterklopfen, sondern auf eine helfende, begreifende, aufrichtende Hand und ein mitfühlendes Herz. „Was tut die Kirche? Niemand kam, als wir um Hilfe schrien. Wir waren zum Untergang verurteilt. Und jetzt werden uns Fehler vorgeworfen . . .“

. . . und eine Tat der Treue

Mit Recht sollte man deshalb auch sagen können, daß Ehescheidung eine *Tat der Treue zueinander sein kann* anstelle von Untreue, wie sie die Menschen mit Scheidung in Verbindung bringen. Immerhin entscheidet man sich, weder sich selbst noch dem anderen in dieser Verbindung weiter die Freiheit zu nehmen und die Möglichkeit, glücklich zu werden. „Ich kann ihn nicht glücklich machen. Es wäre Egoismus gewesen, diese Ehe weiterzuführen. Es wäre treulos gewesen.“ Wenn die Ehe zum Ziel hat, den andern glücklich zu machen, kann eine Scheidung manchmal am Platz sein, um zu fördern, was die Ehe nicht vermag.

Schuld oder Schwäche?

Man darf deshalb Scheidung auch nicht ohne weiteres mit Kategorien wie Sünde und

Schuld angehen, als ob Geschiedene große Sünder wären. Es ist oft gewissenhafter, sich scheiden zu lassen, als einander behindernd zusammen weiterzuleben und nach außen den Schein einer glücklichen Ehe aufrechtzuerhalten. Niemand will im Grunde die Scheidung. Niemand sucht die Scheidung um ihrer selbst willen. Die Scheidung bricht über die Menschen herein.

Sie ist ein Prozeß des Ringens und Kämpfens, der Hoffnung und der Hoffnungslosigkeit, der Tränen und des Kummers. Ehescheidung ist schließlich auch eine Kapitulation vor der Unfähigkeit, die Kraftlosigkeit dieser Beziehung noch in menschenwürdigem Rahmen zu halten. Menschen können nicht mehr! „Ich habe alles probiert, ich habe zu Jesus am Kreuz gebetet, aber es ging nicht mehr! Es ging über unsere Kräfte.“

Glücklicherweise hat die Kirche nun in ihrem neuen Gesetzbuch diese menschliche Ohnmacht erkannt (Can. 1095, Nr. 2 und 3). Danach können Leute, die nicht erwachsen und reif genug sind, die nicht imstande sind, eine Lebensentscheidung zu treffen, die nicht begreifen, worum es in einer Ehe eigentlich geht, rechtlich keine Ehe schließen. Dasselbe gilt für die vielen, die eine Ehe aus unlauteren Motiven schließen, zum Beispiel, um – wegen einer schwierigen Familiensituation – von zu Hause wegzugehen. Geschiedene bekennen vor der Öffentlichkeit ihre Ohnmacht. Welches Recht haben Gesellschaft und Kirche, diese Unfähigkeit abzuweisen? Dürfen diese Menschen „kirchlich“ bestraft werden, die, um ehrlich zu sich selbst zu sein, sich scheiden lassen, während sehr vielen, die beisammen bleiben, die Ehe zu einer Farce wird, bei der alles fehlt, was eine Ehe zu einer Lebens- und Liebesgemeinschaft machen kann? Ist bei einer Ehescheidung nicht eher die helfende Hand am Platz, um zu verhindern, daß jemand in andere, manchmal noch tiefere Löcher hineinfällt?

Idealisierung der Ehescheidung?

Es könnte der Eindruck entstehen, daß hier die Scheidung idealisiert wird. Das entspricht keinesfalls meiner Absicht. Aber ebensowenig darf man ins andere Extrem fallen: daß die Scheidung gebrandmarkt

wird. Aufgrund von Hunderten von Gesprächen bin ich überzeugt, daß zwischen zwei Menschen, die sich einander vorbehaltlos gegeben haben und dabei mit den nötigen menschlichen Spannungen weiterkommen, ein Dritter nicht eindringen kann. Aber wenn unbemerkt kleine Risse entstanden sind, können sie für einen Eindringling zu großen Rissen werden; ein Dritter, Trunksucht, Inzest sind Symptome, daß in dieser Ehe etwas falsch gelaufen ist: Das zuhörende Ohr eines anderen wird zu einem Ersatz für das aufmerksame Ohr, das in der Beziehung nicht vorhanden war. Nicht selten wird dann dieses zuhörende Ohr der andere, der bietet, was der eigene Partner nicht geben kann.

Im Gewissen verpflichtet zur Scheidung

Wenn es sich zeigt, daß es zu schwierig und eigentlich unmenschlich wird, dem Sinn der Ehe als Verbindung und Beziehung gerecht zu werden, kann Ehescheidung, gut überdacht und vorbereitet, *im Gewissen verpflichtet* sein. Niemand, auch nicht in der Ehe, ist zum Unmöglichen angehalten. Auch Gott verpflichtet keinen Menschen dazu. Es ist deshalb nicht richtig, in diesem Zusammenhang ständig die Bibelstelle zu zitieren, „Was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen“, und Geschiedene mit Schuldgefühlen zu beladen. Es geht dem Herrn vor allem um die seinerzeit leichtsinnige Entlassung der Ehefrau. Wenn eine eheliche Beziehung in sich zerbrochen und unerträglich geworden ist, ist dieses Jesus-Wort nicht mehr anwendbar. Ehescheidung ist schmerzlich genug. Da brauchen nicht noch – falsche, von außen eingeredete – Schuldgefühle hinzuzukommen. „Scheidung ist falsch, ist Sünde. Gott straft das, denn man hat etwas getan, das nicht sein durfte.“ Durch solche Begründungen konfrontiert man den Menschen mit einem falschen Gottesbild, dem eines strafenden Gottes. Gott aber ist der erste, der weiß, unter welcher Ohnmacht der Mensch leidet. Es ist merkwürdig, daß sich die Menschen kaum fragen, ob sie nicht an vielen Ehescheidungen selbst schuldig sind: die Atmosphäre, die Umgebung, das soziale Geflecht, in dem Menschen leben, das Unterlassen guter Vorbereitungen von Brautleuten und der Begleitung von

Ehen (vgl. Can. 1063). Es geht also nicht darum, den Menschen mit Schuldgefühlen zu belasten, sondern darum, ihm zu helfen, das angeschlagene Selbstvertrauen wiederzugewinnen.

Möglichkeiten zu einem Neuanfang

In diesem Sinn muß eine Scheidung auch Möglichkeiten zu einem Neuanfang bringen. Wer gescheitert ist, darf noch einmal neu beginnen. In ihrem Prozedere der Nichtigkeitkeitsverfahren hat die Kirche – Gott sei Dank – dies stets erkannt, obwohl noch immer eher in einem rechtlichen als in einem seelsorglichen Zusammenhang. Dafür setzen sich jetzt maßgebende Kirchenrechtler ein.

Nicht selten erfordert ein solcher Neuanfang eine Begleitung. Das Offizialat bittet deshalb die Priester, den Mann oder die Frau nach der Scheidung zu begleiten – in eine neue Beziehung, zu einer neuen Ehe. Wenn der/die Geschiedene allerdings aus der mißglückten Ehe nichts gelernt hat, kann auch eine solche Begleitung kaum zu einem fruchtbaren Neubeginn führen. Ein solcher Mensch wird auch eine neue Ehe unverantwortlich stark belasten. Hier wäre eine gute Geschiedenenpastoral notwendig, die den Geschiedenen hilft, Fehler zu erkennen und zu Veränderungen bereit zu werden. Leider muß aber festgestellt werden, daß die Kirche wenig für die Pastoral an Geschiedenen tut. Vielmehr äußert sie sich oft mißbilligend über Geschiedene und betrachtet sie als Kinder, die in der Ecke stehen müssen. Weshalb sprechen z. B. die Bischöfe nie ein ermutigendes Wort zu ihnen als Erwachsene, die wissen, wie und warum sie gehandelt haben und die die volle Verantwortung für ihr Handeln mit gutem Gewissen auf sich zu nehmen wagen, weil sie in ihrer Situation nicht anders handeln konnten? Da den Geschiedenen die Barmherzigkeit der Kirche häufig fremd bleibt, ist für sie eine Ehescheidung oft auch ein Schlag gegen den Glauben; den Glauben an Gott, der nicht beistand, als sie ringend und schreiend Hilfe brauchten; den Glauben an die Kirche, die Gemeinschaft der Liebe, die nicht menschlich mit ihnen mitlitt und ihre Not mitfühlte – und einzig nur mit Mißbilligung reagierte.

Ehescheidung kann deshalb mit einer Glaubenskrisen einhergehen, die entweder ein endgültiges Aussteigen oder einen vertieften Läuterungsprozeß zur Folge hat, der Zeit und Hilfe erfordert. Es ist gut, wenn Geschiedene mit einem Priester oder fachkundigen Laien das Gespräch suchen, um aus dem dunklen Tal der Glaubenskrisen herauszukommen.

Der notwendige Trauerprozeß

Ehescheidung erfordert in diesem Sinn einen Trauerprozeß. Geschiedene müssen sich Zeit nehmen, um die Scheidung zu verarbeiten: die Einsamkeit, die Leere, das Fehlen von emotioneller und affektiver Nähe, der warmen Hand, der stützenden Schulter, des verständnisvollen Wortes. Auch wenn die Scheidung eine Wohltat, eine Befreiung sein kann, bedeutet sie doch wenigstens für den zurückgelassenen Teil, unwiderruflich allein zu sein. Wenn der Partner definitiv ausgezogen ist, fällt die Scheidung in ihrem ganzen Gewicht auf den wieder allein lebenden Menschen. Dann erst realisiert er, was eigentlich geschehen ist, wie es geschehen konnte. Das Schlimmste ist, daß der Partner wohl weg ist, aber lebt. Man kann ihm begegnen, oft seinen Weg verfolgen, den er geht, die Liebe entdecken, die er einem andern Menschen schenkt. Es ist bitter festzustellen, daß das, was in der eigenen Ehe nicht glückte, jetzt verwirklicht werden kann. In diesem Prozeß ist der Geschiedene sehr empfindlich, hat sich nicht ganz in der Hand. Er muß, ob er will oder nicht, bekennen: ich habe versagt. Nicht wenige fühlen sich als Gescheiterte, verlieren ihren Eigenwert und geraten auf Irrwege.

In diesem Prozeß trifft zu, was Kübler-Ross über den Trauerprozeß beim Sterben schreibt: Die Scheidung muß verarbeitet werden. Der Geschiedene muß lernen, zu erfahren und zu sehen, daß er oder sie nicht schlecht ist, daß die Zukunft nicht blockiert ist und daß die Lebenschancen nicht vertan sind.

Der geschiedene Mensch darf im Glauben wissen, daß Gott ihn noch in seiner Hand trägt und nicht fallenläßt. Aber gerade hier braucht er das Bild von einem Gott, der ihm in der Gestalt eines wohlwollenden, ver-

ständnisvollen, liebevollen Menschen entgegentritt, um ihn sowohl in seinem Menschsein als auch in seinem Gläubigsein anzunehmen, zu begleiten und zu stärken. Wie erleichtert klingt doch etwa ein Seufzer wie „Ich konnte doch wieder nach Hause kommen“ oder „Glücklicherweise hatte ich einen guten Freund oder eine gute Freundin, der/die mich herauszog“. Allein vermag das ein Mensch nicht.

Selbsthilfegruppen von Geschiedenen sind für diese oft von unschätzbarem Wert.

2. Konsequenzen aus den Ehescheidungen

Bessere Ehevorbereitung

Wenn es wahr ist, was Statistiken sagen, daß nämlich die meisten Ehescheidungen ausgesprochen werden, weil zu unüberlegt, zu leichtsinnig, zu schlecht vorbereitet, zu schnell geheiratet wurde – liegt es dann nicht auf der Hand, sowohl die Ehevorbereitung als auch die Begleitung der Eheleute ernsthafter anzupacken? Das neue Kirchenrecht gibt hier Ansätze dazu in Can. 1063:

Die Seelsorger sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die eigene kirchliche Gemeinde den Gläubigen die Hilfe bietet, durch die der Ehestand im christlichen Geist bewahrt wird und in der Vollkommenheit vorankommt. Dieser Beistand ist besonders zu leisten:

1. durch Predigt, durch Katechese, die den Kindern, den Jugendlichen und den Erwachsenen angepaßt ist, sogar durch den Einsatz von sozialen Kommunikationsmitteln, durch die die Gläubigen über die Bedeutung der christlichen Ehe und über die Aufgabe der christlichen Ehegatten und Eltern unterwiesen werden;

2. durch persönliche Vorbereitung auf die Eheschließung, durch welche die Brautleute in die Heiligkeit und in die Pflichten ihres neuen Standes eingeführt werden;

3. durch eine fruchtbringende liturgische Feier der Eheschließung, durch die zum Ausdruck kommen soll, daß die Ehegatten das Geheimnis der Einheit und der fruchtbaren Liebe zwischen Christus und der Kirche darstellen und daran teilnehmen;

4. durch eine den Ehegatten gewährte Hilfe, damit sie den Ehebund treu halten und schützen und so zu einer von Tag zu Tag heiligeren und vollkommeneren Lebensführung in der Familie gelangen.

Auffallend ist dabei die nachdrückliche Betonung der Aufgabe der eigenen kirchlichen Gemeinschaft, z. B. der Pfarrei. Es geht nicht

allein um die aktive Teilnahme in irgendeiner Form an der Hinführung und Begleitung, sondern vor allem um die Schaffung der Voraussetzungen in der Gemeinschaft der Gläubigen, daß die Ehe fruchtbar werden kann. Ich sage den Leuten, die an Hochzeiten mit dabei sind: „Ihr tragt von nun an eine Mitverantwortung für diese Ehe.“ Die Qualität, der Lebensstil einer konkreten Gemeinschaft helfen mit, eine Ehe zu begleiten hin zu einer immer tieferen Lebensgemeinschaft zwischen dieser Frau und diesem Mann.

Neben der Berücksichtigung der Erfahrungen Geschiedener bei der Ehevorbereitung und Begleitung von Ehepaaren – z. B. durch Mitarbeit in Ehe- und Familienkommissionen und -gruppen auf den verschiedenen kirchlichen Ebenen – stellt sich für die Kirche besonders die Frage der Begleitung von Trauerprozessen von Geschiedenen. Wie kann die Gemeinschaft der Gläubigen den Geschiedenen helfen, Leid und Sorgen zu verarbeiten und sich von den möglicherweise angesammelten Schuldgefühlen zu befreien? Ist es möglich, sie erfahren zu lassen, daß ihre Scheidung – trotz allem Negativen – doch ein Befreiungsprozeß ist? (Kürzlich sagte mir eine Frau: „Ich habe bei der Scheidung mein Befreiungsfest gefeiert.“)

Sollten wir nicht ein Ritual entwerfen, um z. B. im kleinen Familienkreis zu feiern, daß man durch eine Nichtigkeitserklärung von einer großen Problemlast befreit wurde oder daß eine fair ausgetragene Scheidung der Beginn neuer, tragfähigerer Beziehungen sein kann? Ich denke, daß das viele Menschen tief in ihren Herzen wünschten. Es sollte ein Zeichen sein, daß die Kirche ihre Gebrochenheit und ihr Scheitern nicht nur erkennt, sondern auch akzeptiert. Ein Zeichen auch, in dem die Kirche ihnen sagt, daß sie auf eine besondere Fürsorge von kirchlicher Seite rechnen dürfen. Aber auch ein Zeichen, daß die Geschiedenen selbst vor Gott und einander ihre Ohnmacht bekennen, einander vergeben, was sie sich und den Kindern angetan haben; miteinander dem lieben Gott danken, was er ihnen geschenkt hat und was sie in Liebe haben erleben dürfen, und füreinander um Gottes Segen für die Zukunft bitten, die vor ihnen liegt, und für den langen Weg, den sie gehen müssen.

Eine besondere Aufgabe für die Gemeinde ist die Begleitung von Kindern aus geschiedenen Ehen. Kinder sind ja immer die Opfer einer Scheidung, unabhängig davon, ob sie groß oder klein sind. Das Schlimmste ist es – und das sagen Kinder von geschiedenen Eltern –, daß sie aufgeteilt werden, hin- und hergerissen und vollgestopft mit negativen Gefühlen, die die Eltern füreinander haben; daß man wählen muß; daß man Kontakte unterhalten muß mit einem Vater oder einer Mutter, der oder die weggegangen ist und denen man nicht mehr nachfragt; daß sie mit ansehen müssen, wie ihr Vater oder/und ihre Mutter mit der Scheidung nicht fertig werden und „fremde“ Wege gehen, um die Scheidung zu „verarbeiten“*. Der Elternteil, der die Kinder zur Erziehung hat, hat oft eine besondere Verletzbarkeit des Kindes, das plötzlich vom anderen Elternteil getrennt ist, zu ertragen. Es bedarf daher der Anteilnahme und Begleitung. Viel ist schon gewonnen, wenn ihnen die Gemeinschaft positiv begegnet und verhindert, daß ihre Kinder durch gleichaltrige Kinder diskriminiert oder gemieden werden, „weil sie von geschiedenen Eltern sind“. Auch für solche Elternteile wären Selbsthilfegruppen von Bedeutung – auch im Hinblick auf die nicht selten auftretenden Glaubenskrisen bei größer werdenden Kindern.

3. Zur Teilnahme wiederverheirateter Geschiedener an den Sakramenten

Zuletzt die Frage: Ist es richtig, Geschiedene, die zivil ein zweites Mal geheiratet haben, nicht aber kirchlich, weil ihre Ehe, egal aus welchen Gründen, nicht für nichtig erklärt worden ist, auszuschließen von der Teilnahme am Tisch des Herrn? Das ist keine einfache Frage.

Die kirchlichen Aussagen sind darin scheinbar sehr deutlich. Aber wie bei allen Richtlinien besteht auch hier die Frage, ob sie angewendet werden können und/oder ob es gerecht ist, sie ohne weiteres, in ihrem Wortlaut, anzuwenden.

* Vgl. dazu den Text des Österreichischen Pastoralinstituts „Kind und Scheidung“, hrsg. in der Reihe „Texte der Pastorkommission Österreichs für die Seelsorger, Pfarrgemeinderäte und Apostolatsgruppen“, Wien 1981, 15 Seiten.

Hier spielen viele Faktoren mit. Um diese Frage beantworten zu können, muß das konkrete menschliche Handeln des in dieser Situation lebenden Menschen betrachtet werden von den jeweiligen Lebensumständen her und der konkreten kirchlich-gesellschaftlichen Situation her. Es geht hier also um ein Abwägen vieler Fragen miteinander. Weder die Bibel noch die Geschichte geben uns konkrete Richtlinien, die auf jeden Menschen jederzeit anwendbar sind. Sie entstanden in einer bestimmten Zeit und in einer bestimmten Situation, die nicht mit der unsrigen vergleichbar sind. Anstelle einer sturen Anpassung ist es nötig, zuerst zu untersuchen, weshalb sie in jener Zeit und in welcher konkreten Situation so formuliert wurden. Wir leben nicht mehr in einer gläubigen Welt, in der eine Scheidung einen Bruch mit der Gemeinschaft bedeutete und deshalb von der Gemeinschaft ausschloß. Unsere Welt ist eine säkularisierte Welt, in der Ehescheidung diese Bedeutung lange nicht mehr innehat und deshalb auch nicht mehr immer eine skandalisierende Wirkung verursacht. Das will aber nicht heißen, daß wir die Scheidung gutheißen und als normal betrachten sollen, im Gegenteil. Aber die Antwort auf unsere Frage müssen wir in der Gegenwart suchen. Die Antwort wird dann hoffnungsvoller und befreiender klingen, als wir denken. Der örtliche Priester muß zusammen mit dem betreffenden Menschen und in Berücksichtigung der jeweiligen Glaubensgemeinschaft die in dieser Situation richtige Antwort finden. Ich hörte einmal von einem Bischof, daß er jemandem, der mit dieser Frage zu ihm gekommen war, weil sein Töchterchen Erstkommunion feierte, die Antwort gegeben hatte: „In diesem Fall, dieses eine Mal, dürfen sie es.“ Weshalb es auf diesen Fall und dieses eine Mal beschränkt war, wurde nicht gesagt. Sicher eine pastorale Antwort. Befremdend, daß es auf dieses eine Mal begrenzt blieb. Die Antwort zeigt auf jeden Fall, daß jeder Priester den Menschen mit Milde gegenüber treten muß.

Viele Geschiedene, so lehrt die tägliche Erfahrung, haben ein Bedürfnis nach Wärme und Liebe, die sie jetzt vermissen und nicht selten schon in ihrer Ehe vermißten. Ist es dann keine pastorale Notwendigkeit, daß die

kirchliche Gemeinschaft, die nur aus dem Geist des Herrn bestehen kann, jene Wärme und Liebe ist und diesen Menschen ein Zuhause anbietet, wo gewärmt wird, was erstarrt ist, wo geheilt wird, was verwundet ist?

Praxis

Roland Breitenbach

Lebendige Gemeinde durch Begleitung von Braut- und jungen Eheleuten

Die in den deutschsprachigen Ländern üblichen Formen der Ehevorbereitung gelten weithin als ungenügend. Es scheint aber kaum möglich, ein längeres Ehecatechumenat einzuführen. Deshalb hat die Begleitung junger Eheleute umso größere Bedeutung. Beginnend mit einem pfarrlichen Brautleuteseminar und der Beteiligung an der Gestaltung der Hochzeitsfeier, hat der Autor Formen der Begleitung entwickelt, die von den Braut- und Eheleuten tatsächlich angenommen werden und ihnen den Weg in die Kirche erleichtern.

red

Zur bisherigen Ehevorbereitung

Im Vorfeld der Paare, die sich traditionell oder aus Überzeugung zur kirchlichen Trauung entschlossen haben, scheint die Seelsorgswelt noch einigermaßen in Ordnung zu sein. Im Idealfall haben die jungen Leute vor der festen Bindung an einen Partner ein „Lebenskundliches Seminar“ mitgemacht; dann erscheinen sie zum Aufgebot und zu einem ersten Traugespräch im Pfarramt. In der Regel gibt es kaum Schwierigkeiten, das Brautpaar zu einem weiteren religiösen Gespräch einzuladen oder es zum Brautleuteseminar zu gewinnen. In den meisten deutschen und österreichischen Diözesen wird ein hoher Prozentsatz von Paaren durch diese Seminare, meist als Tages- oder Wochenendseminar angelegt, erreicht. In vielen Fällen wird die Teilnahme allerdings als lästige Pflicht-

übung verstanden, die man hinter sich bringen muß. An den nicht an einer kirchlichen Trauung Interessierten gehen diese Angebote ohnedies vorbei.

Nach solchen Brautleutetagen klagen die jungen Leute oft darüber, daß die eigentlichen Ziele ihrer Partnerschaft zu wenig deutlich werden. Das urchristliche Prinzip der Liebe kommt zu kurz und damit auch das Grundbedürfnis nach Erotik und Zärtlichkeit. In dieser entscheidenden Phase zweier Menschen spielt die Sensibilität füreinander eine große Rolle; Hilfsbereitschaft, Sinnlichkeit, Zärtlichkeit sind wichtige Stationen bei der Suche nach der Fülle des Lebens. Diese Bedürfnisse werden kaum berücksichtigt. Erst recht nicht wird dargelegt, wie sehr die Bedürfnisse der Liebenden einem „Leben in Fülle“ entsprechen, die das Evangelium den Glaubenden verheißt. Die Brautleute werden nicht dort abgeholt, wo sie sind; folglich wollen sie auch nicht dorthin kommen, wo wir sie haben möchten.

Wer nicht den christlichen Glauben hat, wird sich schwerlich an christlichen Grundsätzen ausrichten wollen. Je mehr aber die Kirche in ihren Gemeinden und Seelsorgern bereit wäre, auch solche Paare vorurteilsfrei zu begleiten, sie also erst einmal für den Glauben zu gewinnen, desto besser würden auch ihre Argumente gehört.

Bei offener Begleitung lassen sich viele Partner, die unverheiratet zusammenleben, durchaus sagen, daß ihre Liebesgeschichte auf eine öffentliche Entscheidung drängt. Wer dieser Entscheidung ausweicht, sie künstlich in die Länge zieht oder gar verweigert, riskiert immer tiefer greifende Konflikte und läßt, zumindest beim schwächeren Teil, psychische Schäden zu. – Die Ehe ist und bleibt ein Prozeß; es gibt kein Datum, wann Ehe beginnt, und es gibt kein Ende dieses Prozesses, es sei durch den Tod eines Partners oder die Schuld der Menschen.

Seelsorger haben oft den Eindruck, besonders deutlich bei der Trauungsfeier, daß sie zu Verwalten magischer Riten oder zu Zeremonienmeistern rührseliger Hochzeitsfeiern degradiert werden.

Eigentlich müßte erst einmal der Glaube des Paares geweckt werden, Evangelisation wäre wichtiger als die Vorbereitung und Durch-